

## **Antrag**

**der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Gebührenfreiheit für die Nutzung von Landesbibliotheken**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass sie die Einführung von Bibliotheksgebühren plant und dabei eine Jahresnutzungsgebühr in Höhe von 30 € festlegen will;
2. welches Gebührenkonzept sie dabei ggf. verfolgt, insbesondere hinsichtlich einer Gebührenstaffelung und Gebührenbefreiung;
3. mit welchem Verwaltungsaufwand sie für Erhebung, Kontrolle und Einzug ggf. rechnet (Sach- und Personalkosten);
4. ob und wenn ja, welche Gebühren für externe und einmalige Nutzer anfallen sollen;
5. welche Rolle den Landesbibliotheken in Zukunft zukommen soll in einer veränderten Wissens- und Mediengesellschaft;
6. in welchen Bundesländern die Nutzung von Landesbibliotheken kostenfrei erfolgt;

II. dem Landtag eine Konzeption des Wissenschaftsministeriums vorzulegen über die Entwicklung des Bibliothekswesens in Landesbibliotheken und auf die Einführung von Bibliotheksgebühren für die Nutzung von Landesbibliotheken zu verzichten.

09.02.2009

Walter, Untersteller, Dr. Splett, Rastätter, Sitzmann GRÜNE

### Begründung

Presseberichten zufolge werden in den Landesbibliotheken bereits Kassenautomaten für die Entrichtung von Nutzungsgebühren installiert, wobei eine Jahresnutzungsgebühr in Höhe von 30 € geplant sei. Ein entsprechender Hinweis findet sich auch auf der Homepage der Badischen Landesbibliothek.

Die Antragsteller halten die Einführung einer solchen Nutzungsgebühr für sachwidrig und fordern die Vorlage einer Konzeption über die zukünftige Rolle der Landesbibliotheken in einer sich ändernden Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft. In einer Zeit, in der die Landesregierung Investitionen in die Bildung verspricht, erscheint die Einführung von Gebühren für die Nutzung von Landesbibliotheken kontraproduktiv.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Februar 2009 Nr. 53-700.7/149 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. ob es zutrifft, dass sie die Einführung von Bibliotheksgebühren plant und dabei eine Jahresnutzungsgebühr in Höhe von 30 € festlegen will;*

Der Landtag hat am 14. Februar 2007 vor dem Hintergrund der Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 20) den Beschluss gefasst, die Landesregierung zu ersuchen, zur Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Landesbibliotheken die Einführung von Benutzungsgebühren und die Anhebung der Fernleihgebühren zu prüfen (Drs. 14/843 Teil B Abschnitt XVII).

Die Landesregierung hat in der Drucksache 14/2090 vom 6. Dezember 2007, zu Ziff. 2 angekündigt, dass das Wissenschaftsministerium eine jährliche Benutzungsgebühr in Höhe von 30 € mit den üblichen Ermäßigungen für sozial schwache Gruppen einführen werde. Die Drucksache wurde im Finanzausschuss am 17. Januar 2008 (Drs. 14/2246) behandelt.

Nach Maßgabe des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (§ 4 Abs. 1 und 5) und Nr. 3.1 der VV zu § 34 Landeshaushaltsordnung wurde die Bibliotheksgebührenverordnung vom 28. November 2006 entsprechend überprüft. Der Entwurf der neuen Bibliotheksgebührenverordnung, der eine Gebühr für die Ausleihe und die Internetnutzung in Höhe von 30 € mit den üblichen sozialen Staffellungen enthält, befindet sich derzeit in einem internen Abstimmungsprozess.

2. *welches Gebührenkonzept sie dabei ggf. verfolgt, insbesondere hinsichtlich einer Gebührenstaffelung und Gebührenbefreiung;*

Mit der Entrichtung der Gebühr wäre die Internetnutzung und die Ausleihe von Medien abgegolten. Die Gebührenstaffelung würde sich wie folgt darstellen:

- Für Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, sowie juristische Personen 30 Euro für eine Jahreskarte.
- Für Zivil- oder Wehrdienstleistende, Freiwillige i. S. des Jugendfreiwilligendienstgesetzes, Arbeitslose sowie Empfänger von Leistungen der Grundversicherung 15 Euro für eine Jahreskarte.
- Für Personen, die die Bibliothek weniger als drei Monate benutzen, 8 Euro.
- In der Ausbildung befindliche Personen (Schüler, Studierende, Auszubildende), öffentliche Bibliotheken in Baden-Württemberg, die dem regionalen Leihverkehr angeschlossen sind und Institutionen des Landes Baden-Württemberg, die die Bibliotheken für dienstliche Zwecke nutzen, wären von der Benutzungsgebühr befreit.

3. *mit welchem Verwaltungsaufwand sie für Erhebung, Kontrolle und Einzug ggf. rechnet (Sach- und Personalkosten);*

Der Verwaltungsaufwand für Erhebung, Kontrolle und Einzug einer Benutzungsgebühr betrage insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente einer Stelle des mittleren Dienstes, d. h. 88.137 € gemäß VvV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums vom 14. Dezember 2007.

4. *ob und wenn ja, welche Gebühren für externe und einmalige Nutzer anfallen sollen;*

Siehe zu Ziff. 2.

5. *welche Rolle den Landesbibliotheken in Zukunft zukommen soll in einer veränderten Wissens- und Mediengesellschaft;*

Im Gefüge des deutschen Bibliothekssystems kommt den Landesbibliotheken die Rolle zu, den spezialisierteren Literaturbedarf zu decken. Die kommunalen Bibliotheken, die den Literaturgrundbedarf und den gehobenen Literaturbedarf abzudecken haben, leihen ihre Medien grundsätzlich gegen eine Gebühr aus. Zahlreiche Universitäts- und Staatsbibliotheken, die den hochspezialisierten Literaturbedarf abdecken, verlangen von nichtuniversitären Benutzern ebenfalls Gebühren. Der sich verändernden Wissens- und Mediengesellschaft tragen Badische Landesbibliothek und Württembergische Landesbibliothek Rechnung, indem sie ihre Angebote laufend verbessern, z. B. durch Informations- und Beratungsdienste, gezielte Schulungsangebote, elektronische Kataloge, Datenbanken, Volltextarchive, Schnell-Lieferdienste und Digitalisierungsprojekte. Seit der Einführung der ersten Online-Ausleihe Anfang der 1980er Jahre haben die Badische Landesbibliothek und die Württembergische Landesbibliothek erfolgreich den Wandel von traditionellen Thekenbibliotheken zu modernen Literatur- und Informationszentren mit hohem Dienstleistungscharakter vollzogen.

6. *in welchen Bundesländern die Nutzung von Landesbibliotheken kostenfrei erfolgt;*

Bei der Nutzung von Landesbibliotheken fallen insbesondere folgende Gebührenbestandteile an: Ausstellung eines Ausweises, Ausleihe am Ort, Fernleihe, Internetnutzung, Reproduktionen, Mahngebühren und Ersatzbeschaffung. Fernleihgebühren, Reprögebühren, Ersatzbeschaffungsgebühren und Mahngebühren werden in allen deutschen Landesbibliotheken verlangt. Gebühren für die Ausstellung eines Ausweises, für die Ausleihe am Ort sowie für die Internetnutzung werden in 11 Landesbibliotheken bzw. Bibliotheken mit landesbibliothekarischen Aufgaben wie folgt erhoben:

Landesbibliothek	Ausstellung eines Benutzungsausweises	Ausleihgebühr	Internetgebühr
Zentral- und Landesbibliothek Berlin	10 € für 12 Monate, 2,50 € Monatsgebühr für Personen über 16 Jahre. Soziale Staffelung. 15 € für juristische Personen.	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn	20 € für 12 Monate für Einzelpersonen (Erwachsene). Soziale Staffelung.	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen	20 € für 12 Monate für Einzelpersonen (Erwachsene). Soziale Staffelung.	In Ausweisgebühr enthalten	10 € pro angefangene ¼ Stunde für Angehörige von Bremischen Hochschulen und Behörden. 15 € pro angefangene ¼ Stunde für sonstige Benutzer.
Anhaltinische Landesbibliothek Dessau	10 € für Erwachsene ab 18 Jahren und juristische Personen. Soziale Staffelung. 15 € Familienkarte. 1 € Tagesgebühr. 3 € Monatsgebühr.	In Ausweisgebühr enthalten	2 € pro Stunde
Lippische Landesbibliothek Detmold	18 € für Einzelpersonen (Erwachsene) und Körperschaften des öff. und priv. Rechts. Gilt 12 Monate. Soziale Staffelung.	In Ausweisgebühr enthalten	0,50 € pro angefangene 30 Minuten
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	15 € für Einzelpersonen (Erwachsene). Gilt 12 Monate. Soziale Staffelung.	In Ausweisgebühr enthalten	Gebühr für Online-Dienste „nach Aushang“
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf	10 € für Nichtangehörige der Universität. Keine soziale Staffelung.	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Bibliothekssystem Universität Hamburg	20 € für nichtuniversitäre Benutzer. Gilt 12 Monate. Soziale Staffelung. 5 € für einen Monat. 13 € für 6 Monate. 80 € für juristische Personen.	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Niedersächsische Landesbibliothek	5 €	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Landesbibliothek Oldenburg	5 €	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Stadt- und Landesbibliothek Potsdam	16 € für Einzelpersonen (Erwachsene). Soziale Staffelung. 10 € für 6 Monate Nutzung, 4 € für 1 Monat Nutzung. 23 € für juristische Personen.	In Ausweisgebühr enthalten. Aber: zusätzlich 1,50 € für jedes AV-, CD-ROM, DVD-Medium.	0,50 € pro angefangene 30 Minuten mit Benutzerausweis. 1,50 € ohne Benutzerausweis.

Folgende 12 Landesbibliotheken bzw. Bibliotheken mit landesbibliothekarischen Aufgaben erheben derzeit keine Gebühren für Ausleihe und Internetnutzung:

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, Hessische Landesbibliothek Wiesbaden, Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Hochschul- und Landesbibliothek Fulda, Bayerische Staatsbibliothek, Landesbibliothek Coburg, Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Eutiner Landesbibliothek, Universitäts- und Landesbibliothek Münster.

*II. dem Landtag eine Konzeption des Wissenschaftsministeriums vorzulegen über die Entwicklung des Bibliothekswesens in Landesbibliotheken und auf die Einführung von Bibliotheksgebühren für die Nutzung von Landesbibliotheken zu verzichten.*

Badische Landesbibliothek und Württembergische Landesbibliothek haben folgende Funktionen: Als Regionalbibliotheken sammeln und dokumentieren sie die Medienproduktion aus und über Baden-Württemberg, als wissenschaftliche Bibliotheken dienen sie der regionalen und überregionalen Literaturversorgung und unterstützen die Literaturversorgung der Universitäten und der übrigen Hochschulen am Ort. 52 % (WLB) bzw. 39 % (BLB) der eingetragenen Benutzer beider Bibliotheken sind Studierende, die die Landesbibliotheken zunehmend als Lernorte nutzen. Durch ihre weltweit bedeutenden Albestände und Sondersammlungen haben beide Landesbibliotheken den Charakter von Forschungsbibliotheken und sind durch ihre kulturelle Arbeit (Ausstellungen, Vorträge) wichtige Kulturträger des Landes.

Mit dieser Konzeption decken die beiden Landesbibliotheken ein weitaus größeres Aufgabenspektrum ab als es viele kleinere Landesbibliotheken in Deutschland bieten, die sich ausschließlich ihren regionalbibliothekarischen Aufgaben widmen. Diese Konzeption soll grundsätzlich erhalten bleiben, jedoch in Bezug auf die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Bereich der elektronischen Dienstleistungen – wie unter Ziff. 5 beschrieben, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten stetig weiter ausgebaut werden.

Dr. Frankenberger

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst